Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich von Uetze (Region Hannover)

Die WINDKRAFT regional GmbH (WKR) plant nördlich von Uetze den Bau von drei neuen Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V 126 (Nabenhöhe 117 m; Rotordurchmesser 126 m; Gesamthöhe ca. 182 m (inkl. Fundamenterhöhung); Nennleistung je Anlage 3,45 MW; Nennleistung gesamt 10,35 MW. Der Windpark trägt die Bezeichnung Uetze Nord-West. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG der Genehmigungsbedürftigkeit. Die Fläche liegt im ehemaligen Vorranggebiet für Windenergie „Uetze Nord“ des RROP der Region Hannover 2016. Es befinden sich weitere 18 Bestandsanlagen in der Nähe der geplanten WEA. Auch liegt die Genehmigung für zwei weitere WEA auf dem ehemaligen Vorranggebiet vor. In Umkreis der geplanten WEA sind im Windpark Bröckel (Landkreis Celle) fünf WEA in Betrieb.

Durch die Bestands-WEA ergeben sich insgesamt Vorbelastungen im Planungsgebiet. Im Zusammenwirken der bestehenden und der geplanten WEA nehmen die negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere (hier im Besonderen Rotmilan/ Greifvögel, Feldlerche/ Feldvögel und einige Fledermäuse) im Gebiet insgesamt zu. Weitere nachteilige Auswirkungen auf Mensch, Fläche, Boden/Biotope, Landschaft sind aufgrund von Flächeninanspruchnahme, Befestigung, Versiegelung, Rodungen oder visueller Wahrnehmbarkeit nicht vermeidbar. Im Rahmen der Planung des Projektes werden verschiedene Möglichkeiten und projektbezogenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und -minderung berücksichtigt. Das Risiko weiterer erheblicher, nicht ausgleichbarer Umweltauswirkungen durch die geplanten drei WEA im Windpark Uetze Nord-West, ist insgesamt als gering einzuschätzen.

Zusammenfassend ist daher keine UVP-Pflicht erkennbar.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Der Regionspräsident

Im Auftrag

Meinecke-de Cassan